

Multiple Choice - Fragen (Fachpraktiker*innen)

„Berufsausbildung – Teil 2“

1. Welche Aussagen zur Probezeit sind richtig? (3/5)
 - Innerhalb der Probezeit kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
 - Die Probezeit darf nicht länger als 5 Monate dauern.
 - Die Probezeit darf in der Regel nicht länger als 4 Monate dauern.
 - Innerhalb der Probezeit besteht besonderer Kündigungsschutz.
 - Die Probezeit dauert mindestens einen Monat.

2. Welche Aussagen zur Kündigung nach der Probezeit sind richtig? (3/5)
 - Es besteht besonderer Kündigungsschutz.
 - Der Auszubildende kann mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
 - Eine Kündigung ist nicht möglich.
 - Einer Kündigung muss der Betriebsrat zustimmen.
 - Bei einem wichtigen Grund kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

3. Welche der nachfolgenden Sachverhalte können zu einer fristlosen Kündigung führen? (2/5)
 - Schwangerschaft Häufige Krankmeldungen Diebstahl
 - Vorbestrafung Beleidigung

4. In welchen Vorschriften sind die Rechte und Pflichten des Auszubildendem geregelt? (2/5)
 - Gewerbeordnung Ausbildungsordnung Handwerksordnung
 - Berufsbildungsgesetz Prüfungsordnung

5. Bitte ordnen Sie die Aussagen den richtigen Begriffen zu:
 - _____ Wechsel in einen anderen Beruf
 - _____ Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten
 - _____ Befähigung zur Ausübung eines anerkannten Berufes

1: Berufsausbildung 2: Umschulung 3: Fortbildung

6. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Auszubildenden**? (3/5)

- Fürsorgepflicht Schweigepflicht Berufsschulpflicht
 Sorgfaltspflicht Vergütungspflicht

7. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Ausbildenden**? (3/5)

- Zeugnispflicht Ausbildungspflicht Gehorsampflicht
 Sorgfaltspflicht Vergütungspflicht

8. Wo sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung festgelegt? (1/5)

- Handwerksordnung Prüfungsordnung Berufsbildungsgesetz
 Ausbildungsordnung Gewerbeordnung